

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggensin

Sitzungstermin: Donnerstag, 03.07.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Christoph Aßmann
Christhilde Hansow
Beate Jesse
Kevin Lietz
Andreas Schallock
Stefan Stein
Petra Wolscht
Udo Lehmann
Gerhard Bauer
Mathias Panhey
Henry Schentz
Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe
Katja Trampe
Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Mitglieder
Cornelia Aßmann
Matthias Buß

entschuldigt
nicht anwesend

Michael Schulz

entschuldigt

Gäste: Herr Kruse - Presse

Herr Gielnik

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.06.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1 Sachstand Ausbau Gartenweg Hoppenwalde - Umschichtung von finanziellen Mitteln 25/418/00
- 7.2 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 25/420/00
- 7.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Satzungsbeschluss 25/422/00
- 7.4 Grundsatzbeschluss Positionierung der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin 25/423/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bearbeitung von Drucksachen
- 9.1 Erwerb des Grundstücks Lützowstr. 12, 17367 Eggesin Gemarkung Eggesin, Flur 22, Flurstück 195, entsprechend der Richtlinie der BIMA VerbR 2024 25/421/00
- 9.2 Veräußerung des Flurstücks 9/46, Flur 3, Gemarkung Eggesin (Gewerbegebiet an der Ueckermünder Straße) 25/427/00
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Personalangelegenheiten
- 12 Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 16 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 10.06.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass in der letzten Stadtvertretersitzung lediglich der Beschluss gefasst wurde, den Eigenbetriebsleiter abzubestellen und die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter beauftragt wurden, den Arbeitsvertrag aufzulösen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

zu 7.1 Sachstand Ausbau Gartenweg Hoppenwalde - Umschichtung von finanziellen Mitteln**25/418/00**

Mit Datum vom 17.10.2024 stellte die Stadt Eggesin für den Ausbau des Gartenweges in Hoppenwalde einen Antrag auf Zuwendung aus der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL). Die Realisierung war für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 geplant. Dieser Antrag wurde nach der zum damaligen Zeitpunkt rechtsgültigen Richtlinie gestellt.

Auf Nachfrage des Fachbereiches beim Zuwendungsgeber wurde mitgeteilt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind und somit keine Mittel mehr für das Haushalt Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Die Stadt Eggesin hat die Möglichkeit, nach der neuen Richtlinie – hier liegt zum derzeitigen Zeitpunkt leider von der Landesregierung immer noch keine Durchführungsvorschrift zur neuen Richtlinie vor – einen neuerlichen Antrag zu stellen. Die für die Realisierung der Maßnahme in den Haushalt Jahren 2025 und 2026 eingeplanten Mittel werden somit in 2025/2026 nicht benötigt (25.000 €).

Durch den Fachbereich wird vorgeschlagen, die im Haushalt veranschlagten und nunmehr freiwerdenden finanziellen Mittel für die Planung des „Knotenpunktes Karl-Marx- Straße/Anbindung Karl-Marx-Straße Siedlung“ (siehe Anlage) zu verwenden.

Der Fachbereich wird, nach Veröffentlichung der neuen Durchführungsvorschrift für die neue Förderperiode, nach der ILERL einen erneuten Antrag zum Ausbau des Gartenweges in Hoppenwalde stellen und die erforderlichen finanziellen Mittel bei der entsprechenden Haushaltsplanung anmelden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die entsprechend dem dargestellten Sachverhalt ursprünglich für den Ausbau des Gartenweges Hoppenwalde zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die vorgeschlagene Maßnahme „Knotenpunkt Karl-Marx-Straße/Anbindung Karl-Marx-Straße Siedlung“ zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

zu 7.2 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**25/420/00**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 04.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst. Die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Übernahme der Kosten für diese Maßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin

25/422/00

Die Stadtvertretung hat am 06.03.2024 den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin bestehend aus der aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2025 wird gebilligt. (Anlage)
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.4 Grundsatzbeschluss Positionierung der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin

25/423/00

Nachdem bereits ein Vorhabenträger Projekte für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gremien der Stadt Eggesin vorgestellt hat, soll hiermit die Position der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen dargestellt und festgelegt werden.

Beschluss:

Die Stadt Eggesin beschließt, keine Unterstützung bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu leisten. Das bedeutet, dass die Stadt keine Maßnahmen oder Initiativen zur Festlegung oder Förderung solcher Gebiete ergreift und die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Stadtvertreter Lietz spricht den Wasser- und Abwasserausbau in Karpin an, welcher bereits letztes Jahr beginnen sollte. Das Problem in Karpin ist, dass einige Abwasseranschlüsse von den einzelnen Häusern auf Grundstücken zusammenlaufen und von dort weiter verteilt werden. Die Bürger können sich schwer vorstellen, wie diese Weiterverteilung erfolgen soll. Ein großer Teil der Häuser ist unterkellert. Im Gespräch mit einem Klempner stellte sich heraus, dass es durchaus möglich ist, dass dort ein Hebework eingebaut werden muss. **Er** erinnert daran, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu informieren, wann die Baumaßnahme beginnt, wie es ablaufen soll usw..

Bürgermeisterin Schwibbe informiert, dass die Planung für die gesamte Baumaßnahme jetzt ausgeschrieben wird. Die GKA hat auch große Bedenken, weil sich diese Abwasseranschlüsse oftmals zusammen auf einem Hof befinden. Es wird für die Bürger nicht leicht. Genauere Informationen liegen derzeit nicht vor.

Stadtvertreter Lietz fragt weiterhin an, wann der Glasfaserausbau in Karpin vonstatten gehen soll.

Im Fördergebiet hat der Ausbau bereits begonnen. Bis Ende 2025 soll der Ausbau abgeschlossen sein, so **Bürgermeisterin Schwibbe**.

An dieser Stelle wirft **Frau Fleck** ein, Herrn Lietz schriftlich über die Maßnahme zu informieren.

Stadtvertreter Panhey möchte wissen, wie es mit dem Glasfaserausbau im restlichen Stadtgebiet aussieht. Leitungen wurden schon viele verlegt; wie geht es weiter.

Wann die Maßnahme abgeschlossen sein soll, kann nicht gesagt werden, erklärt **Bürgermeisterin Schwibbe**.

Präsident der Stadtvertretung Tewis informiert, dass die nichtförderfähigen Stadtgebiete von der Telekom ausgebaut werden und dies bis Ende des Jahres fertiggestellt sein soll.

Vorsitz:

Gerhard Tewis

Schriftführung:

Kerstin Weidemann